



Kein Anrecht auf Belegexemplar

LAUSANNE – Wer eine Gegendarstellung durchgesetzt hat, kann nicht verlangen, dass ihm das Medienunternehmen ein Belegexemplar zustellt. Der Tierschützer Erwin Kessler ist vor Bundesgericht unterlegen. Die Thurgauer Justiz hatte das Gratisblatt «20 Minuten» 2008 auf Klage des von Kessler präsidierten Vereins gegen Tierfabriken (VgT) verpflichtet, eine Gegendarstellung zu publizieren. Der Text betraf ein Hotel, das wegen eines Stalls mit vermeintlich lebenden Hasen in einem der Zimmer vom VgT kritisiert worden war. Kessler hatte verlangt, dass ihm von der Ausgabe, in der die Gegendarstellung erscheinen werde, ein Belegexemplar zuzustellen sei. Die Ostschweizer Richter verwehrten ihm diesen Wunsch. Zu Recht, wie das Bundesgericht bestätigt hat. Es sei zwar verständlich, wenn Betroffene eine direkte Information darüber wünschen, dass die Gegendarstellung publiziert worden ist. Ein gesetzlicher Anspruch bestehe jedoch nicht. *(sda)*